

Hygienekonzept für Veranstaltungen der VR Bank Kitzingen eG

Die folgenden allgemeinen Verhaltensregeln zum Schutz vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 sind von allen an der Veranstaltung mitwirkenden Personen zu beachten:

- Regelmäßiges Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden
- Einhalten von Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, das anschließend entsorgt wird)
- Abstandhalten zu anderen Personen (mindestens 1,5 m)
- Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen, sofern der Mindestabstand nicht durchgehend eingehalten werden kann
- Vermeiden von Körperkontakt (kein Händeschütteln, keine Umarmungen etc.)
- Hände vom Gesicht fernhalten (Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund)
- Es dürfen keine Personen (betrifft Veranstaltungspersonal und Teilnehmer) an der Veranstaltung teilnehmen oder die Räumlichkeiten betreten,
 - mit respiratorischen Krankheitssymptomen jeder Schwere (Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust; auch Erbrechen oder Durchfall).
 - die in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einer an Covid-19 erkrankten Person hatten.
 - die einer Quarantänemaßnahme durch das Gesundheitsamt unterliegen.

Anforderungen an Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen

1. Dokumentation personenbezogener Daten

Die VR Bank Kitzingen eG ist gesetzlich verpflichtet, im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter den TeilnehmerInnen oder den ReferentInnen die entsprechenden Kontaktdaten (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes) den zuständigen Gesundheitsbehörden zu übermitteln. Die Daten werden hierzu im Rahmen der allgemeinen Datenschutzbestimmungen der VR Bank Kitzingen eG verarbeitet und gespeichert.

2. Veranstaltungshaus

Voraussetzung für die Durchführung der Veranstaltung in einem Veranstaltungshaus (Gewerkschaftshaus, Tagungsstätte, Hotel etc.) ist das Vorliegen eines Hygienekonzepts auf Seiten des Hauses, das den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Die VR Bank Kitzingen eG überprüft im Vorfeld der Veranstaltung die Kompatibilität dieses Hygienekonzeptes mit seinem eigenen Konzept, um sicherzustellen, dass ein gefahrloser und ordnungsgemäßer Ablauf der Veranstaltung gewährleistet werden kann.

3. Raumplanung

- Die Größe des Veranstaltungsraums und die Personenzahl müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass pro TeilnehmerIn und ReferentIn mindestens 4 m² zur Verfügung stehen.
- Der Raum muss über ausreichend große Fenster verfügen, um einen raschen Luftaustausch beim regelmäßigen Durchlüften zu gewährleisten.
- Die Anordnung des Mobiliars ist so zu wählen, dass der Mindestabstand von 1,5 m zwischen zwei Personen jederzeit eingehalten werden kann.
- Sanitärräume müssen in ausreichender Zahl und Größe vorhanden sein, um eine problemlose Nutzung unter Einhaltung des Mindestabstands zu ermöglichen.

4. Allgemeine Hygienemaßnahmen im Gebäude

- Im Eingangsbereich des Gebäudes sowie des Veranstaltungsraums müssen Desinfektionsmöglichkeiten bereitgestellt werden.
- In Sanitärräumen sind Seifenspendern mit Flüssigseife sowie Einweghandtücher bereitzustellen. Die Auffüllung von Seife und Handtüchern muss stets gewährleistet sein. Zudem ist per Aushang auf die regelmäßige Händehygiene hinzuweisen.
- Toiletten in den öffentlichen Bereichen müssen 4-stündlich gereinigt und desinfiziert werden, ebenso am Ende der Veranstaltung.
- Tische und Stühle müssen mindestens täglich abgewaschen und desinfiziert werden. Wird der Veranstaltungsraum an einem Tag von mehr als einer Gruppe genutzt, so hat dies vor jeder neuen Nutzung zu erfolgen.
- In allen öffentlichen Bereichen des Gebäudes ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Gruppenbildung ist grundsätzlich zu vermeiden.

5. Hygienemaßnahmen während der Veranstaltungsdurchführung

- Arbeitsmaterialien sind von dem Referenten/der Referentin vor Veranstaltungsbeginn im noch leeren Raum an den Arbeitsplätzen zu hinterlegen.
- Der Austausch von Arbeitsmaterialien unter den TeilnehmerInnen ist nicht gestattet.
- Zu Beginn der Veranstaltung ist ein Sitzplan zu erstellen. Ihren darin festgehaltenen Arbeitsplatz müssen die TeilnehmerInnen während der gesamten Veranstaltung beibehalten.

- Persönliche Gegenstände (Garderobe, Taschen, Arbeitsmaterialien etc.) sind von den TeilnehmerInnen stets an ihrem Arbeitsplatz zu verwahren.
- Alle u. U. von mehreren Personen genutzten Gegenstände (Moderationsmaterial, Fernbedienung für Beamer etc.) müssen nach Gebrauch desinfiziert werden. Für die Durchführung während der Veranstaltung ist der/die Referentin verantwortlich.
- Im Veranstaltungsraum ist regelmäßig eine Stoßlüftung durch vollständiges Öffnen der Fenster vorzunehmen (mindestens 10 Minuten je volle Stunde). Für die Durchführung während der Veranstaltung ist der/die Referentin verantwortlich.

6. Bekanntgabe der Hygienemaßnahmen gegenüber den mitwirkenden Personen

- Das Hygienekonzept der VR Bank Kitzingen eG wird auf der Homepage www.vrkt.de veröffentlicht.
- Den eingeladenen Teilnehmern werden die allgemeinen Verhaltensregeln sowie die Hygienemaßnahmen, zu deren Beachtung im Rahmen der Veranstaltung sie verpflichtet sind, mit der Einladung bekannt gegeben.
- Die ReferentInnen erhalten im Vorfeld der Veranstaltung das Hygienekonzept der VR Bank Kitzingen eG. Darüber hinaus erhalten Sie eine Aufstellung der allgemeinen Verhaltensregeln sowie derjenigen Hygienemaßnahmen, zu deren Beachtung im Rahmen der Veranstaltung sie verpflichtet sind.